

## D&O Versicherung

(Directors & Officers Versicherung)

Diese Versicherung bedeutet übersetzt „Vorstands- und Aufsichtsrats-Haftpflichtversicherung“. Als spezielle Form der Haftpflichtversicherung schützt sie das **persönliche** Vermögen von Geschäftsführern, Vorständen, Aufsichtsräten und anderen Organen juristischer Personen, wie z.B. Vereine oder Genossenschaften.



### Wer kann sich versichern

Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Prokuristen und leitende Angestellte einer AG, einer GmbH, eines Vereins (auch wenn die Tätigkeit nur ehrenamtlich wahrgenommen wird), einer Genossenschaft oder eines Verbandes. Alle Personen in einer leitenden Position im Unternehmen, da diese anders als der „normale“ Angestellte für Fehler in der täglichen Arbeit mit **ihrem Privatvermögen** haften. Eine komplexe Arbeitswelt, gestiegener Leistungsdruck, schärfere Auslegungen von Gesetzen und Vorschriften, die Beobachtung des Unternehmens durch die Medien und die Öffentlichkeit führen zu immer größeren Gefahrenquellen für Führungskräfte. Das gilt auch für mitversicherte Tochtergesellschaften.

### Um was geht es

Um mögliche Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers (das eigene Unternehmen nimmt den Manager in Anspruch), vom Finanzamt, den Sozialversicherungsträgern, Banken, Lieferanten oder anderen Gläubigern des Unternehmens. Im Gegenzug stellt eine bestehende D&O Versicherung für Investoren und Kreditgeber ein gewisses Qualitätsmerkmal dar.

### Wie entsteht ein Schadenfall

Durch „Pflichtverletzung“ und „Inanspruchnahme“. Der Manager eines Unternehmens begeht im Rahmen seiner Tätigkeit eine Pflichtverletzung, hierzu genügt bereits leichte Fahrlässigkeit. Ein daraus entstehender Vermögensschaden wird durch eine Inanspruchnahme des Managers eingeleitet. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Leitungsgremien. Das bedeutet, dass jedes Mitglied für die Pflichtverletzung eines Kollegen verantwortlich gemacht werden kann, auch wenn man selbst alles richtig gemacht hat.

### Schadenbeispiele zur Haftung

Wegen Steuerschulden des Unternehmens, nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge, fehlerhafter Kreditentscheidungen zu Ungunsten des Unternehmens, Nichtbeachtung von Verjährungsfristen, mangelhafte Organisation der Buchhaltung, Nichtgeltendmachung von Steuervorteilen, Nichtbeantragung von Subventionen, Haftung wegen des Verkaufs von Waren auf Kredit ohne Bonitätsprüfung des Käufers, aus dem Abschlusses von Verträgen welche sich außerhalb des Kompetenzrahmens befinden, wegen Insolvenzverschleppung und vielem mehr

### einige wichtige Deckungsinhalte

- unbegrenzte Rückwärtsversicherung
  - unbegrenzte Nachmeldefrist
  - Mitversicherung der gesamten operativen Tätigkeit von Organmitgliedern
  - Mitversicherung von Tochtergesellschaften
  - keine Anrechnung von Abwehrkosten auf die Versicherungssumme, die auf Veranlassung des Versicherers entstehen
- und vieles mehr